

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Bauverwaltungsabteilung
Verfasser/in
Tobias Reichenbach
Katharina Laile

Vorlagen-Nr.
600/04/2021
Aktenzeichen
600

Anlagedatum
16.02.2021

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	02.03.2021	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	11.03.2021	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

1. Änderung des Bebauungsplans Neumatt-Nord; Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung sowie Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Es ergehen folgende Beschlüsse:

- a) Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen (§ 4 Abs. 2 BauGB) zugestimmt.
- b) Die im Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführte 1. Änderung des Bebauungsplanes „Neumatt-Nord“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BAUGB als Satzung beschlossen.

Anlagen

Zusammenfassung des Ergebnisses der erneuten öffentlichen Auslegung
Behördenbeteiligung
Bebauungsplanänderungsentwurf

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Der Gemeinderat der Stadt Rheinfeldern (Baden) hat am 15.10.2020 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Neumatt-Nord“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch gefasst.

Der Bebauungsplanänderungsentwurf wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung in dem amtlichen Verkündungsorgan „Badische Zeitung“ am 04.12.2020, in der Zeit vom 14.12.2020 bis einschließlich 29.01.2021 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgte mit Schreiben vom 08.12.2020 mit Äußerungsfrist bis zum 29.01.2021.

Eine Zusammenfassung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Stellungnahmevorschlägen der Verwaltung sowie der Bebauungsplanänderungsentwurf ist dem Vorlagebericht angeschlossen.